



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.10.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Ausschussmitglieder

Bohlender, Benjamin
Gundert, Martin
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael

Stellvertreter

Barth, Jörg
Ehrentraut, Anna Maria

Schriftführerin

Heßberger, Tamara

Verwaltung

Kampf, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard
Fahn, Hans Jürgen, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2025
- 3 Benutzungsgebühren und -entgelte der öffentlichen Einrichtungen 2026;
Kindertageseinrichtungen, Musikschule, Stadtbibliothek und Bergbad;
Information über die Gebührenanpassungen **2025/2326**
- 4 Vereinsförderung;
Förderantrag des DJK Erlenbach am Main e.V. zum Erwerb von Vereinsklei-
dung;
Beratung und Beschlussfassung **2025/2325**
- 5 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

-keine-

2 Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2025

Diskussionsverlauf:

Stadtkämmerin Tamara Heßberger stellt anhand der als **Anlage 1** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Zwischenbericht vor und informiert über die zum diesjährigen Haushaltsausgleich erforderliche Kreditaufnahme. Hierfür werden von der Kämmerei voraussichtlich bis zur Stadtratssitzung im November die entsprechenden Angebote eingeholt.

3 Benutzungsgebühren und -entgelte der öffentlichen Einrichtungen 2026; Kindertageseinrichtungen, Musikschule, Stadtbibliothek und Bergbad; Information über die Gebührenanpassungen

1. Entwicklung des Prozedere für Gebührenanpassungen

Der Haupt- und Finanzausschusses hat für folgende städtische Einrichtungen beschlossen, eine jährliche Anpassung der Gebühren an die Höhe der relevanten Tarifabschlüsse für die städtischen Bediensteten vorzunehmen:

Einrichtung	Beschluss vom
Kindertageseinrichtungen	19.09.2013
Bergschwimmbad	19.09.2013
Stadtbibliothek	19.09.2013
Musikschule	10.03.2015
Mittagsbetreuung	14.11.2017

Zusätzlich sollen eventuelle Kostensteigerungen aufgrund Qualitäts- bzw. Leistungsverbesserungen in den Einrichtungen als zusätzliche Komponente bei der Berechnung einer möglichen Gebührenanpassung einfließen.

Für die **Volkshochschule** wurde in der Sitzung vom 19.09.2013 vereinbart, dass aufgrund der Sonderbedingungen durch die bestehende Zweckvereinbarung zur Kostenbeteiligung des Landkreises und der Wohnsitzkommunen der Teilnehmer von einer automatischen Gebührenanpassung abgesehen werden soll und stattdessen individuelle Überlegungen und Berechnungen zu den Gebühren angestellt werden sollen.

2. Seitherige Gebührenanpassungen

Nach einer im **Jahr 2014** vorgenommenen **Basisanpassung** der Gebühren um **10 %**, kam die beschlossene Regelung erstmals ab dem Jahr 2015 zum Tragen. Folgende Gebührenanpassungen analog dem Ergebnis aus den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes wurden in den vorangegangenen Jahren vorgenommen:

- **2015** -> **3,00 %**
- **2016** -> **2,40 % + 3,30 % in den Kindertageseinrichtungen**
- **2017** -> **2,40 %**
- **2018** -> **2,35 %**
- **2019** -> **3,19 %**
- **2020** -> **3,09 %**
- **2021** -> **1,06 %**
- **2022** -> **1,40 %**
- **2023** -> **1,80 %**
- **2024** -> **4,54 %** (= prozentuale Kostenauswirkung der Inflationsausgleichszahlungen)
- **2025** -> **10,54 %** (=> Berechnung der Erhöhung auf Basisjahr 2023)

3. Gebührenanpassung 2026

Auf der Grundlage der Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission vom 28.03.2025 haben sich die Tarifvertragsparteien in der vierten Verhandlungsrunde am 06.04.2025 geeinigt. Die Einigung hat eine Laufzeit von 27 Monaten (01.01.2025 – 31.03.2027).

Ab dem 01.04.2025 wurden die Tabellenentgelte um **3%** mindestens jedoch um 110 € erhöht. Dieser Prozentsatz wird als Grundlage für die Berechnung der **Gebührenanpassungen 2025** für die betreffenden städtischen Einrichtungen herangezogen (siehe **Anlagen 1 - 4**).

Bei den Benutzungsgebühren für den Bereich **Kindergärten** werden als Basiswert für die Berechnung die Gebühren nach der Sonderanpassung zum 01.01.2026 herangezogen.

Mit der Einführung der verpflichtenden Ganztagsbetreuung an der Grundschule entfällt ab 01.09.2026 die **Mittagbetreuung**, deshalb wurde diese Einrichtung bei der Fortschreibung der Gebühren nicht mehr berücksichtigt.

Besondere bei der Gebührenfestlegung zu beachtende Qualitäts- bzw. Leistungsverbesserungen in den betreffenden Einrichtungen sind für das kommende Jahr nicht bekannt.

Der aktuelle Tarifvertrag sieht eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 01.05.2026 um 2,8% vor. Dieser Prozentsatz wird dann für die Neuberechnung der Gebühren für 2027 Grundlage sein.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information. Der Erlass der geänderten Gebührensatzungen und Entgeltordnungen erfolgt in einer der nächsten Stadtratssitzungen.

Diskussionsverlauf:

Stadtkämmerin Tamara Heßberger trägt den Sachverhalt vor.

Eine Fortschreibung der Gebühren für den Hort in der KITA Dr.-Vits-Straße und für die Mittagsbetreuung entfällt ab dem 01.09.2026, da die Schulkindbetreuung gemäß Beschlusslage ab dem Schuljahr 2026/27 einheitlich über das Konzept der Offenen Ganztagsschule abgedeckt werden soll.

Die Fragen und Anregungen der Gremiumsmitglieder werden beantwortet bzw. aufgenommen.

Rechtsgrundlage:

Art. 62 Gemeindeordnung

Art. 8 Bay. Kommunalabgabengesetz

§ 2 Nr. 8 + 15 Geschäftsordnung

4 Vereinsförderung; Förderantrag des DJK Erlenbach am Main e.V. zum Erwerb von Vereinskleidung; Beratung und Beschlussfassung

Der DJK Erlenbach am Main e.V. hat per Mail vom 22.09.2025 einen städtischen Investitionszuschuss zum geplanten Erwerb von einheitlicher Vereinskleidung in 2026 beantragt.

Der Verein gibt an, mit der Beschaffung der neuen Vereinskleidung das Erscheinungsbild des Vereins zu fördern, die Identifikation mit dem Verein zu stärken und einen professionellen Auftritt bei Veranstaltungen in der Region zu gewährleisten. Auf den Trikots soll das Vereinslogo mit Stadtname und Personalisierung gedruckt werden. Es erfolgt kein Sponsorenaufdruck.

Die kalkulierten Kosten für die Beschaffung der Trikots mit Sporthosen und Trainingsanzügen belaufen sich laut Recherche des Vereins voraussichtlich auf 8.480 €.

Aktive Erwachsene: 37 Personen á ca. 180 € pro Person = 6.660 €

Aktive Jugendliche: 14 Personen á ca. 130 € pro Person = 1.820 €

Nach Information des Vereins wurden auch bei anderen Stellen Anträge auf Bezuschussung der Beschaffungsmaßnahme gestellt. Die Stadt wird informiert, sobald von dort Zusagen eingehen. Weiterhin teilt der Verein mit, dass er nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Nach verwaltungsseitiger Prüfung können in diesem Fall die kalkulierten Bruttokosten der Beschaffung von voraussichtlich 8.480 € generell als förderfähig anerkannt werden. Auf Grundlage der städtischen Vereinsförderrichtlinien liegt der Fördersatz somit bei 14 %. Hieraus errechnet sich ein möglicher **städtischer Investitionszuschuss von maximal 1.187 €**. Unter Berücksichtigung möglicher weiterer Fördermittel bzw. eines evtl. Eigenanteils der Vereinsmitglieder muss der Eigenanteil des Vereins mindestens 10 % der förderfähigen Ausgaben betragen.

Die Zuschussauszahlung an den DJK Erlenbach am Main e.V. würde wie in vergleichbaren Fällen frühestens nach Rechtskraft des Haushalts 2026 und positiver Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Stadtkämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor. Nach eingehender Diskussion im Gremium wird der Antrag aus folgenden Gründen abgelehnt:

- In der Vergangenheit wurden im Rahmen der städtischen Vereinsförderrichtlinien noch keinem Sportverein Zuschüsse zur Beschaffung von Vereinskleidung gewährt. Hier soll kein Präzedenzfall geschaffen werden.

- Von den anderen Vereinen wird der Erwerb von Vereinskleidung regelmäßig über Sponsoring und/oder Eigenmittel realisiert.
- Angesichts der aktuell sehr angespannten finanziellen Lage der Stadt sollen die verfügbaren Haushaltsmittel für freiwillige Zuschüsse besonders sorgfältig und zielgerichtet eingesetzt werden.

Rechtslage:

Richtlinien zur finanziellen Förderung der im Vereinsregister eingetragenen Vereine sowie der kirchlichen Jugendarbeit in der Stadt Erlenbach a. Main (Vereinsförderrichtlinien) in der Fassung mit Gültigkeit ab 01.01.2016

Finanzielle Auswirkungen:

In den Entwurf des Haushalts 2026 wird unter HHStelle 1.5500.9880 ein Ansatz für den Investitionszuschuss i.H.v. 1.187 € eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Dem DJK Erlenbach am Main e.V. wird für die geplante Beschaffung von neuer Vereinskleidung ein städtischer Investitionszuschuss in Höhe von 14 % der zu erwartenden förderfähigen Ausgaben (Zuschussbetrag maximal 1.187 €) gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Beschaffungsmaßnahme und positiver Prüfung des Verwendungsnachweises frühestens nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2026.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11 Anwesend 0

5 Anfragen aus dem Gremium

-keine-

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger
Schriftführerin